

Vorlage Nr.: 2026/0471

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

„Karlsruhe auf dem Weg zur Inklusion – Sport für alle von Anfang an“ - Sachstand und Förderungsmodalitäten

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Sportausschuss	07.07.2026	2	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Sportausschuss nimmt die Vorlage „Karlsruhe auf dem Weg zur Inklusion – Sport für alle von Anfang an“ - Sachstand und Förderungsmodalitäten zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 35.000 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

1. Rückblick

Inklusion im Sport braucht verlässliche Bedingungen: Inklusion im und durch den Sport entfaltet ihre Wirkung nicht von selbst. Sie braucht langfristige Strategien. Das Konzept „Karlsruhe auf dem Weg zur Inklusion – Sport für alle von Anfang an“ setzt seit 2013 wichtige Impulse, um inklusives Handeln im Sport in Karlsruhe zu ermöglichen und zu fördern.

Das Konzept hat das Ziel, dass Menschen mit einer Behinderung ebenso wie Menschen ohne eine Behinderung ortsnah im Sportverein Sportmöglichkeiten nach ihren jeweiligen Bedürfnissen und Wünschen vorfinden. Dafür ist es notwendig, alle Beteiligten zu sensibilisieren und umfassend zu informieren. Gleichzeitig soll das Konzept die Diskussion innerhalb der Vereine, in der Gesellschaft sowie mit Menschen mit Behinderungen anregen. Der Gemeinderat hat das Konzept im Dezember 2012 beschlossen.

Zwischenzeitlich gibt es in 18 Karlsruher Sportvereinen inklusive Sportgruppen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2016 nur acht Sportvereine mit inklusiven Sportgruppen.

Die folgende Veranstaltungsliste zeigt, dass es in der Karlsruher Gesellschaft und in den Sportvereinen eine große Bereitschaft gibt, sich für Inklusion im Sport zu öffnen. Die Projekte konnten nur durch die Unterstützung der Vereine sowie zahlreicher Volunteers aus Karlsruhe realisiert werden.

- seit 2017: „Inklusionslauf“ als fester Teil des Baden Marathons
- 2022: „Live Projekt“
- seit 2022: Netzwerk „Inklusion im Sport“ – entstanden aus dem „Live Projekt“ (Vereine, Lebenshilfe, Hagsfelder Werkstätten und Ausbildungsstätten)
- 2023: „Host Town Programm“ im Vorfeld der Special Olympic World Games
- Inklusive Sportwettkämpfe:
2025: die inklusive Kanu-Regatta im Rheinhafen,
Nationale Paraclimbing Wettbewerb im DAV-Kletterzentrum (alle zwei Jahre).

Förderungsmöglichkeiten:

Handlungsfeld 1: Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsfeld 2: Übungsleiter*innen stärken

Handlungsfeld 3: Bauliche Barrieren minimieren

Handlungsfeld 4: Sport in geschützten Räumen

Diese vier Handlungsfelder wurden in den letzten Jahren unterschiedlich genutzt:

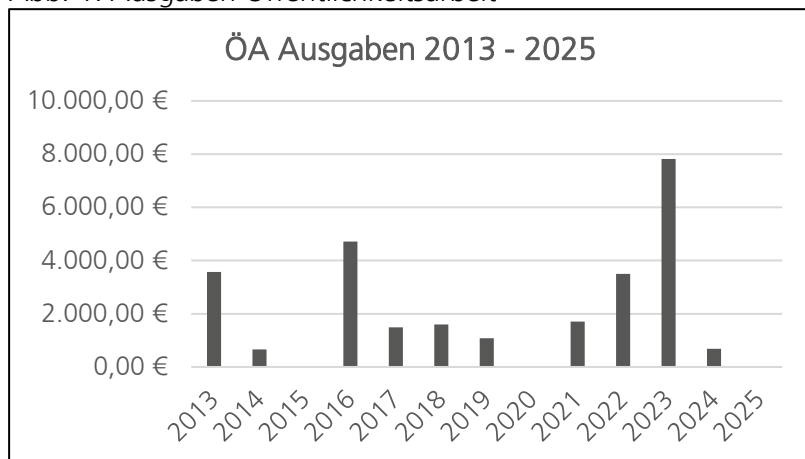
Handlungsfeld 1 - Öffentlichkeitsarbeit

Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist die Sensibilisierung der Beteiligten, um die Information innerhalb der Vereine, der Gesellschaft und der Menschen mit Behinderungen zu fördern. Die Grafik zeigt, in welcher Höhe finanzielle Mittel für Öffentlichkeitsarbeit seit 2013 eingesetzt wurden.

Neben der Kampagne (Plakate, Flyer, Anzeigen) zum Auftakt der Konzeption 2013, wurden in den Folgejahren die Produktionskosten eines Films, der eindrucksvoll die inklusiven Sportler*innen der Karlsruher Sportvereine zeigt, sowie die Entwicklung der Broschüre „Inklusion im Sport in Karlsruhe 2.0“ (auch in einfacher Sprache) finanziert. Seit 2022 wurden daraus die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit für den Inklusionslauf übernommen. Daneben werden Gagen bei Veranstaltungen, wie dem Host Town Programm oder der Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen beim Netzwerktreffen „Inklusion im Sport“ darüber finanziert.

Im Diagramm sind die Ausgaben aus Handlungsfeld 1 im Zeitraum 2013 bis 2025 dargestellt.

Abb. 1: Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit



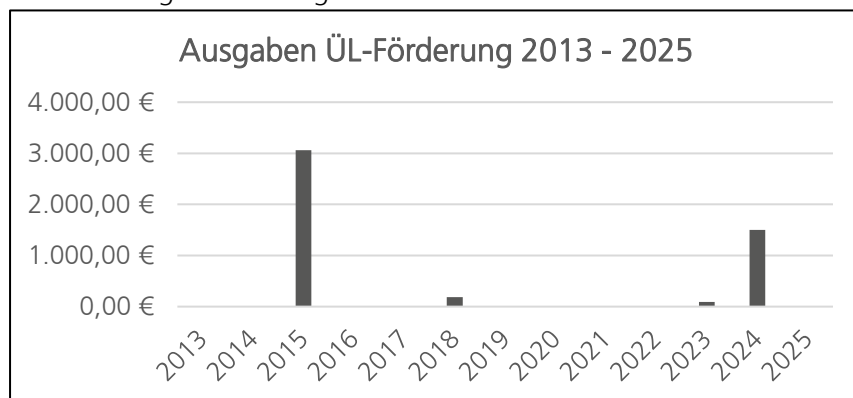
Quelle: Stadt Karlsruhe, Schul- und Sportamt, 2025

Handlungsfeld 2 - Übungsleiter*innen stärken

Damit Sportvereine sich öffnen, werden die Übungsleiter*innen (ÜL) darin unterstützt, sich weiterzubilden, um die eigene Unsicherheit im Umgang mit Menschen mit Behinderungen abzulegen. Über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden Fortbildungen in Kooperation mit den Sportfachverbänden, wie die Qualifizierung zur Abnahme des Behindertensportabzeichens oder ein Erste-Hilfe-Kurs für Übungsleitende inklusiver Sportgruppen, durchgeführt. Daneben wird die Teilnahme an Fortbildungen unterstützt, die vom Badischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (BBS), dem Württembergischen Sportverband (WLSB) und dem Badischen Sportbund (BSB) zum Thema „Inklusion im Sport“ angeboten werden.

Im Diagramm sind die Ausgaben aus Handlungsfeld 2 im Zeitraum 2013 bis 2025 dargestellt.

Abb. 2: Ausgaben Übungsleiter*innen



Quelle: Stadt Karlsruhe, Schul- und Sportamt, 2025

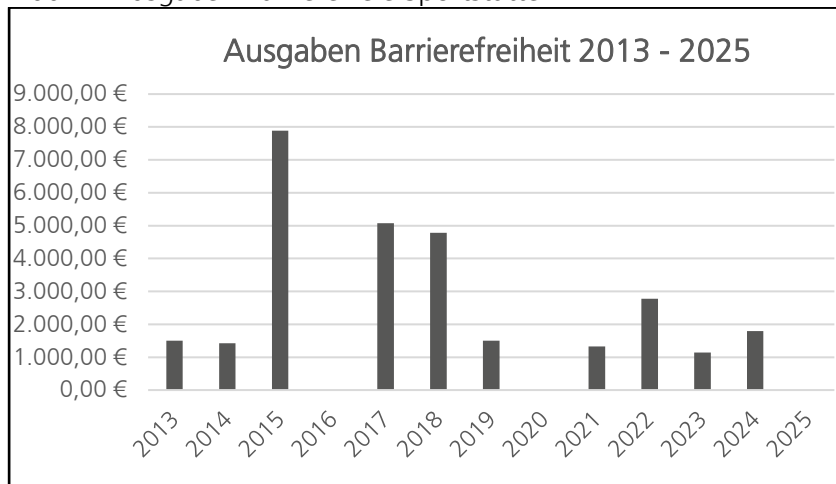
Handlungsfeld 3 - Bauliche Barrieren minimieren

Ein barrierearmer Zugang zu den Sportstätten ist die Voraussetzung für eine funktionierende Teilhabe am Sport. Grundsätzlich werden bauliche Maßnahmen entsprechend der Sportförderungsrichtlinien bezuschusst. Für Maßnahmen, die zur barrierefreien Umgestaltung der Sportstätten der Karlsruher Sportvereine notwendig sind, erhöht sich der Zuschuss der Stadt um 10 Prozent, maximal jedoch um 1.500 Euro.

Mit dieser Unterstützung wurden unterschiedlichste Maßnahmen bei vereinseigenen Sportstätten umgesetzt, wie Rampen und Lifte, um den Zugang zu Sportstätten zu ermöglichen, aber auch der Bau von barrierearmen Toiletten oder Duschen.

Im Diagramm sind die Ausgaben aus Handlungsfeld 3 im Zeitraum 2013 bis 2025 dargestellt.

Abb. 4: Ausgaben Barrierefreie Sportstätten



Quelle: Stadt Karlsruhe, Schul- und Sportamt, 2025

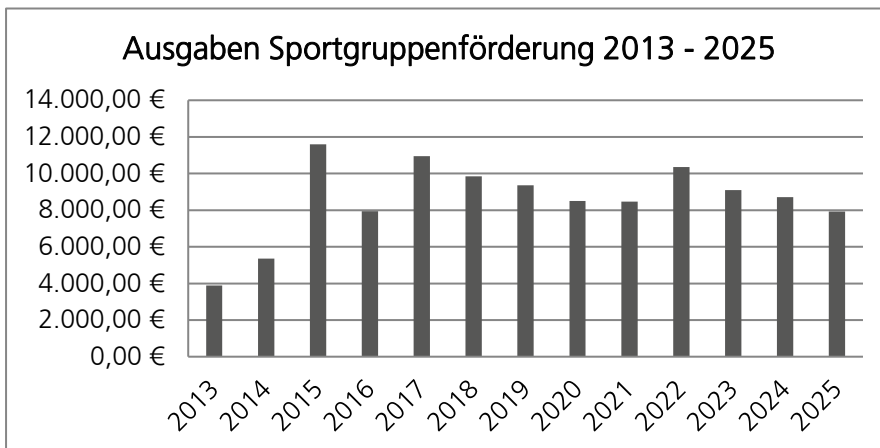
Handlungsfeld 4 - Sport in geschützten Räumen

Sportvereine können für inklusive Sportgruppen auf Antrag einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 360 Euro pro Angebot und Jahr für eine zweite Übungsleitungskraft erhalten. Gefördert werden Sportgruppen, die sich an Menschen mit Behinderungen richten, die aufgrund ihrer individuellen Wünsche und Bedürfnisse nicht an einem regulären Sportangebot im Verein teilnehmen möchten oder können. Diese Angebote sind speziell auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten und bieten einen geschützten Rahmen, wie beispielsweise die Neurosportgruppe beim Polizeisportverein.

Außerdem können bestehende Behindertensportgruppen und Behindertensportvereine über dieses Handlungsfeld im Einzelfall einen Zuschuss für besondere Aufwendungen, Veranstaltungen oder Projekte erhalten, wie zum Beispiel der Zuschuss für ein Rollstuhl Rugby Turnier oder die einmalige Übernahme der Lizenzgebühr für Metacom zum Erstellen von Materialien zur unterstützenden Kommunikation.

Im Diagramm sind die Ausgaben aus Handlungsfeld 4 im Zeitraum 2013 bis 2025 dargestellt.

Abb. 4: Ausgaben Sport in geschützten Räumen



Quelle: Stadt Karlsruhe, Schul- und Sportamt, 2025

2. Fortschreibung der Förderungsmodalitäten

Nach 12 Jahren zeigt sich, dass an einigen Stellen Anpassungen an den in der Konzeption formulierten Fördermodalitäten notwendig sind.

Bei den Karlsruher Sportvereinen wurden die „Stolpersteine“ für eine gelingende Kooperation abgefragt:

- Sportstätte ist nicht barrierefrei
- fehlende Ausstattung
- fehlende Schulungsangebote für Übungsleiter*innen im Bereich Inklusion und Assistenz
- Ausbau von Kooperationen mit weiteren inklusiven Sportgruppen und Einrichtungen gewünscht
- kein Kontakt zur Zielgruppe
- finanzielle Förderung zur langfristigen Sicherung des Angebots gewünscht.

Diese Benennung zeigt auch, dass die Handlungsfelder nicht an Aktualität verloren haben. Aus diesem Grund werden die bestehenden Handlungsfelder entsprechend fortentwickelt, um die Inklusion in den Karlsruher Sportvereinen zielgerichteter zu fördern.

Handlungsfeld 1 - Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung aller Beteiligten ist das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit. Damit soll die Information und Diskussion mit den Sportvereinen, der Gesellschaft und den Menschen mit Behinderungen gefördert werden. In diesem Bereich sollen jetzt zusätzlich „Inklusionssportfeste“ als Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen gefördert werden.

Alt	Neu
Öffentlichkeitsarbeit	Inklusive Aktivitäten und Kommunikation
Ziel einer öffentlichen Kampagne ist die Sensibilisierung der Beteiligten. Information und Diskussion innerhalb der Vereine, der Gesellschaft und der Menschen mit Behinderung werden gefördert und begleitet. Bisher: Plakate / Infobroschüre / Dokumentation	Unterstützung Inklusionssportfeste* (bis max. 1.000 Euro pro Veranstaltungstag), d.h. Unterstützung sportpraktischer Maßnahmen, die die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung fördern. Beispielsweise: Kosten für Gebärdendolmetscher*innen, Höranlagen, Mieten für Räume und Plätze (sofern nicht vereinseigene Anlagen). Kosten für Kleinmaterialien, Layout, Druck von Flyern.

*Inklusionssportfeste sind zum Beispiel Sportfeste, die in Kooperation zwischen einem Sportverein und einem SBBZ, Werkstätten oder einem Behindertensportverein geplant und organisiert werden.

Handlungsfeld 2 - Sport in geschützten Räumen

Gezielte Weiterbildung der Übungsleitenden in den Sportvereinen ist der Schlüssel für mehr Inklusion im Sport in Karlsruhe. Deswegen werden die Fördermöglichkeiten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen konkreter formuliert.

Alt	Neu
Übungsleiter*innen stärken	Übungsleiter*innen stärken
Nutzung der bestehenden FB-Angebote beim BBS und BSB bzw. WLSB und Special Olympics. Bisher: Schulung Kampfrichter*innen zur Abnahme Sportabzeichen MbH; Erste Hilfe Schulung für Übungsleitende; Zuschuss Fortbildungskosten.	Anteilige Bezuschussung der Teilnahmegebühren für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die die Übungsleitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit in inklusiven Sportangeboten wahrnehmen, werden in Höhe von 80 Prozent der anfallenden Kosten, max. mit 250 Euro pro Teilnehmer*in und Jahr bezuschusst. Übernahme Referentenhonorare im Rahmen von inklusiven Qualifizierungsmaßnahmen im Sport (max. 250 Euro). Kosten für Kleinmaterialien, Layout, Druck von Flyern.

Handlungsfeld 3 - Bauliche Barrieren minimieren

In der neuen Fassung wird der Begriff „Barriere“ erweitert und auf spezielle Sportgeräte oder Unterstützungsgeräte, die eine Teilnahme am Sport ermöglichen, ausgeweitet. Beispielsweise geht es hier um Kanu-Paddel für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Der Zuschuss für Sportgeräte ist in den Sportförderungsrichtlinien geregelt. Der reguläre Zuschuss wird um 10 Prozent aus den finanziellen Mitteln aus Handlungsfeld 3 aufgestockt.

Nicht gefördert werden – wie auch in den Sportförderungsrichtlinien geregelt – Sportgeräte, die üblicherweise den persönlichen Bedarfen zugerechnet werden.

Alt	Neu
Bauliche Barrieren minimieren	Barrieren minimieren
Barrierefreie Umgestaltung von Sportstätten: Bei Maßnahmen, die zur barrierefreien Umgestaltung notwendig sind, erhöht sich der Zuschuss der Stadt um 10 Prozent, max. um 1.500 Euro. Bisher: Rampen, Aufzüge, barrierefreie Sanitäreanlagen	Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung werden mit einem zusätzlichen Zuschuss in Höhe der gewährten Zuschusshöhe von 10 Prozent bis max. 1.500 Euro unterstützt. Außerdem kann für die Grundausstattung bzw. Ergänzungsbeschaffung von Sportgeräten für inklusive Sportangebote ein zusätzlicher Zuschuss zur regulären Sportförderung beantragt werden. Bei der Beschaffung spezieller inklusiver Sportgeräte erhöht sich der Zuschuss der Stadt Karlsruhe um 10 Prozent (max. 1.500 Euro).

Handlungsfeld 4 - Sport in geschützten Räumen - keine Ergänzung/Änderung

Die Förderung einer zusätzlichen Übungsleiter*in für Sportgruppen mit einem größeren Betreuungsaufwand in Höhe von 360 Euro pro Jahr bleibt unverändert.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die neu formulierten Fördermodalitäten sind aus dem vorhandenen Budget in Höhe von 35.000 € finanzierbar.